



Vote vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S., im Oberamtsbezirk 1 M 25 S. auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinformatige Zeile oder deren Raum 7 S., auswärts 10 S.

Nr. 82.

Welzheim, Samstag den 30. Mai 1891.

25. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen

Welzheim.

Die Gemeinden- und Ortsarmenbehörden

werden an Vorlage der noch rückständigen Etats pro 1. April 1891/92 erinnert.
Den 29. Mai 1881.

N. Oberamt: Bellnagel.

Bestellungen

auf den

„Vote vom Welzheimer Wald“

für den Monat Juni

können bei allen Postanstalten und Postboten sowie bei der Expedition gemacht werden.

Bezirksnachrichten.

Welzheim, 28. Mai. Einsender dieses machte gestern einen Gang durch den Tannenwald an der staatlichen Pflanzschule entlang, welche am Weg mit schönen etwa 3 bis 4 cm starken Eschen angepflanzt ist. Von diesen Eschen sind 3 Stück durch böswillige Hand in der Höhe von $\frac{1}{2}$ m abgeschnitten worden. Möchte es doch einmal gelingen diesen oder diese Baumshänder zu entdecken, um ihnen den gebührenden Lohn an Ort und Stelle mit der geschändeten Pflanze zu geben.

Württemberg.

Stuttgart, 27. Mai. Die Kammer der Standesherrn lehnte heute mit 25 gegen 2 Stimmen den Antrag der Kommissions-Minderheit auf unveränderte Annahme des Ortsschulgesetzes ab und genehmigte mit 25 gegen 3 Stimmen den Antrag der Kommissions-Mehrheit den Absatz 2 des § 1 (Zulassung von Fachmännern an Stelle von Geistlichen zur Ortsschulaufsicht in Städten von über 25 Volksschulklassen gleicher Konfession) zu streichen und im übrigen das Gesetz nach der vom andern Hause beschlossenen Fassung anzunehmen.

Neckarfulm, 26. Mai. Am Samstag morgens geriet unterhalb der Schiffswerft zu Neckarfulm ein mit drei Personen besetztes Gefährt durch Abstürzen vom steilen Ufer in den Neckar. Das Pferd behielt vor dem umgekippten Wagen Grund und konnte sich der Kutscher festhalten; die beiden anderen Personen, ein Ehepaar aus Neckarfulm, welche im weiten Bogen in den Neckar geschleudert worden waren, rettete der Rettenschiffskapitän Heinrich Schadt aus Hasmersheim, welcher von seinem auf der Werft liegenden Schiffe herbeieilte, sich ins Wasser warf und den

Mann, der seine Frau zu fassen bekommen hatte, mit Hilfe eines zweiten Schiffsmannes glücklich ans Ufer holte.

Laupheim, 26. Mai. Dieser Tage verfiel ein 18jähriges Mädchen aus Liebeskummer in Irrensin, der in Tobsucht ausartete. Heute wurde dasselbe in die Pfllegeanstalt Schussenried abgeführt.

Rottenburg, 27. Mai. In der letzten Brandnacht wurde hier mit Schustersnägeln am Gasthof zum Dreikönig ein Zettel angeschlagen, auf welchem die Drohung zu lesen ist, daß in der Nacht vom 7. auf 8. Juni der nächste Brand ausbrechen werde. Die Ueberzeugung, daß der letzte Brand verbrecherischer Weise gelegt wurde, ist hier allgemein und das Entsetzen groß. Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung im Einverständnis mit dem Bürgerausschuß 1000 M. auf Entdeckung des Verbrechers gesetzt. Dieser sehr aner kennenswerte Beschluß wird zur Beruhigung der Gemüter dienen. Möge es gelingen, des Thäters habhaft zu werden.

Neutlingen, 27. Mai. Heute Abend kurz nach 5 $\frac{1}{2}$ Uhr stürzte eine am Kaiserplatz gelegene 12 Meter lange und 8 Meter breite zweistöckige Zimmerhütte unter donnerähnlichem Getöse in sich zusammen. In dem Gebäude, das zu einer Wohnung hergerichtet werden sollte, war bis vor wenigen Stunden noch eine Anzahl Weingärtner mit dem Graben eines Kellers beschäftigt. Bei dem Einsturz ist glücklicherweise Niemand zu Schaden gekommen.

Waiblingen a. S., 27. Mai. Heute nachmittag meldete der Telegraf den Ausbruch eines gefährlichen Brandes in dem Städtchen Oberrieringen, diesseitigen Bezirks, worauf die Landfeuerwehrrabteilung sofort dem Brandplatz zuellte. Zwei Wohnhäuser und 2 Scheunen sind vollständig eingeeäschert worden. In einem der Häuser befand sich die Leiche einer heute Vormittag verstorbenen Wöchnerin. Ueber die Entstehung des Brandes konnte noch nichts Sicheres ermittelt werden, Brandstiftung ist nicht ausgeschlossen.

Deutschland.

Berlin, 28. Mai. Man erwartet, daß gleich nach der Rückkehr des Kaisers (heute Abend) entscheidende Beschlüsse wegen eines Antrags auf Ermäßigung des Getreidezolls

im Bundesrat und die Einberufung des Reichstags zu diesem Zwecke gefaßt werden. Die Ermäßigung dürfte auf die Hälfte des jetzigen Zolls lauten und bis zum Inkrafttreten des österreichischen Handelsvertrags dauern. Im Bundesrat wie im Reichstag ist angesichts der Verhältnisse eine große Mehrheit für einen solchen Antrag durchaus gesichert. Nach der französischen Zollermäßigung gilt eine solche in Deutschland für unerläßlich. (Obiges bestätigend schreibt die Nat. Z.: Sofort nach der Rückkehr des Kaisers werde die Regierung die Frage einer zeitweiligen Ermäßigung der Getreidezölle erwägen. Am Sonntag fand eine Sitzung des Ministeriums statt. Der Beschluß werde sofort dem Bundesrat zugehen; nach dessen Zustimmung soll der Reichstag behufs der Beschlußfassung für einige Tage einberufen werden. Vermutlich werde der Getreidezoll zeitweilig von 50 auf 25 Mk. per Tonne ermäßigt werden.)

Zu der Herabsetzung des Getreidezolls in Frankreich bemerkt die Wes. Z.: „Mit einer Mehrheit von nahezu $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen hat die Kammer in Paris am 23. d. M. den von schutzöllnerischer Seite ausgegangenen Antrag angenommen, nach welchem vom 1. Aug. d. J. an eine Ermäßigung des französl. Weizenzolls von 5 Fr. auf 3 Fr. pro Doppelzentner und des Weizenzolls von 8 Fr. auf 6 Fr. bis zum 1. Juni 1892 eintreten soll. Diese Maßregel, in welcher die Rücksicht auf die Versorgung des Landes mit Brotkorn angesichts der Preise und Bestände auf dem Weltmarkt sich kundgiebt, wird nicht ohne Rückwirkung auf den deutschen Markt und die deutsche Zollgesetzgebung bleiben können. Gleichviel welche Bedeutung den agrarischen Interessen und den bei der Fortführung der Handelsvertragsverhandlungen maßgebenden Gesichtspunkten beigegeben wird, die Lage erfordert nunmehr unbedingt auch eine Erleichterung der deutschen Getreideversorgung durch selbständige Gesetzgebung. Das Mindeste, was verlangt werden muß, ist die Herabsetzung der deutschen Getreidezölle auf die Höhe der ermäßigten französischen Getreidezölle. Die französischen Zölle haben niemals die Höhe der gegenwärtigen deutschen Zölle erreicht. Auf Weizen ist in Frankreich nur ein Zoll von 5 Fr. oder 4 M. pro Doppelztr. gelegt gegen

5 M in Deutschland, auf Roggen nur ein Zol von 3 Fr. oder 2 M 40 G pro Doppelzentner gegen 5 M in Deutschland. Nach den neuesten Beschlüssen der franzöf. Abg.-Kammer wird selbst der Weizen Zoll in Frankreich für das nächste Jahr noch nicht die Hälfte des jetzigen deutschen Weizenzolls betragen. Damit erlangt Frankreich zwei große Vorteile. Einmal wird die Befriedigung des Konsums, für welche angesichts der Ernteausichten ein erhebliches Defizit mit Sicherheit zu erwarten ist, um den vollen Betrag der Zollermäßigung erleichtert. Zugleich aber wird der französische Getreidehandel von der Unsicherheit betreffs der Zollverhältnisse befreit, welche naturgemäß als ein schwerer Druck auf dem ganzen Getreidegeschäft mit dem Auslande lastet; der franzöf. Getreidehandel kann nunmehr wieder auf einer gesicherten Grundlage an die doch unumgänglich notwendigen Beziehungen ausländischen Getreides gehen. Der deutsche Getreidehandel hat sich bisher in einer ähnlichen ungünstigen Lage wie der franzöf. Getreidehandel befunden, die Unsicherheit betreffs der Zollverhältnisse hat auch bei uns zum großen Nachteil des Konsums das Geschäft beherrscht. Dieser Nachteil muß aber noch wesentlich verschärft werden, wenn nunmehr der franzöf. Getreidehandel unter erleichteter Zolllast und auf sicherer zollpolitischer Grundlage seine Abschlüsse machen kann, während der deutsche Getreidehandel nach wie vor nur mit einer durch die zollpolitische Unsicherheit bedingten Zaghaftigkeit auf dem Weltmarkt operieren kann. Wenn jemals, so ruht jetzt die ganze, aus einer schwierigen zollpolitischen Lage hervorgehende Verantwortlichkeit auf der deutschen Reichsregierung. Der Reichstag ist nicht versammelt und kann auch aus eigener Initiative nach der beschlossenen Vertagung bis zum 10. November in nächster Zeit nicht zusammentreten. Und doch ist die ganze Lage dazu angethan, eine schnelle Aktion zu erfordern. Bereits ist der richtige Zeitpunkt für eine schnelle Ermäßigung der Getreidezölle verpaßt. Als vor wenigen Wochen der Getreidehandel vor leeren Lagern stand, ohne daß die von den unsicheren Zollverhältnissen beeinflussten Preise neue Bezüge vom Auslande gestatteten, war der richtigste, beste Zeitpunkt für eine schnelle Herabsetzung der Zölle gegeben. Inzwischen sind neue Abschlüsse auf ausländische Waarengewissermaßen notgedrungen erfolgt. Man mag immerhin der Ansicht sein, daß vor den Anforderungen, welche der Konsum des ganzen Volkes stellt, die Interessen des Handels zurückzutreten haben. Jedenfalls wird bereits jetzt eine Zollermäßigung dem durchaus berechtigten und wohlthätigen Handel, welcher auf Versorgung des inländischen Marktes ausgeht, Nachteile zufügen, welche hätten vermieden werden können, wenn die doch gar nicht abweisbare Zollermäßigung eher erfolgt wäre. Je weiter diese Ermäßigung hinausgeschoben wird, um so schwerer wird der Schaden für den deutschen Getreidehandel, aber auch für den deutschen Konsum sein, und die schnelle Einberufung des Reichstags zur Beschlußfassung über die Herabsetzung der deutschen Getreidezölle mindestens auf die Hälfte der gegenwärtigen Sätze ist demnach die dringendste Forderung." — So das freihändlerische Bremer Blatt. Gewiß ist, daß durch die französische Maßregel sich die Lage auch für Deutschland erheblich geändert hat. Ob freilich eine Ermäßigung der deutschen Kornzölle den Konsumenten im vollen Umfange zu gute kommen würde, ist eine andere Frage.

Frankfurt a. M., 25. Mai. Die Offiziere des in Reiffe liegenden 4. ober-schlesischen Infanterieregiments Nr. 63 und der Pächter des Dominiums Zoppau bei Leobschütz, Ober-

amtmann Braune, hatten Strafantrag gegen den Redakteur Stern von der Frankfurter Zeitung gestellt, weil sie sich durch einen Artikel der Zeitung beleidigt fühlten, welcher die Verwendung von Soldaten als Nothelfer für Grundbesitzer getadelt hatte. Die Strafkammer, vor welcher der Fall heute verhandelt wurde, erblickte, obgleich die angezogenen Thatsachen unrichtig seien, in dem Artikel keine Beleidigung und sprach den Angeklagten frei. Es war in dem Artikel gesagt, die Soldaten seien abkommandiert worden zur Arbeit bei Braune, während es sich in Wahrheit um freiwillige Arbeit von allerdings zu diesem Zweck beurlaubten Leuten handelte.

Dünkirchen, 27. Mai. Durch eine Petroleumexplosion geriet die Fabrik Condekerque in Brand. 7 benachbarte Häuser standen alsbald in Flammen, 10 Personen sind im Feuer verschwunden, viele sind verwundet. Ein allgemeiner Schrecken herrscht, da die Explosion von 8 anderen Reservoirs befürchtet wird. Man besorgt, daß sich das brennende Petroleum in den benachbarten Kanal ergieße und die übrigen nahen Magazine, wo mehrere 100 Barrels Naphta liegen, in Flammen setze.

Verschiedenes.

Berlin. Auf den Kirchhöfen des Zuchthauses in Moabit, mit deren Ebnung kürzlich begonnen wurde, ist ein Grab bestehen geblieben und wird auch erhalten werden. Es ist dies dasjenige des Jägers Putliz, welcher im März 1855 die 30jährige Schneiderin Dorothea Storbeck in ihrer am Anhalter Bahnhof belegenen Wohnung ermordet haben sollte, zum Tode verurteilt und, obgleich er seine Unschuld bis zum letzten Augenblick beteuerte, auch hingerichtet wurde, später stellte es sich denn heraus, daß das Urteil einen Unschuldigen betroffen hatte, denn ein Polizeibeamter hatte auf dem Sterbebett sein Gewissen durch das Geständnis erleichtert, daß er der richtige Mörder sei. Den Hügel des unschuldigen Gerichteten schmückt noch heute ein Denkmal.

Mülheim a. Rh., 24. Mai. Ein biederer Landmann, anscheinend weit von hier daheim, der an den Pfingstagen auch von der Reise-lust ergriffen worden kam mit Frau und Tochter hierher, um ihnen den großen Rhein und die schöne Stadt Köln zu zeigen. An der hiesigen Schiffbrücke löste er drei Karten und st. u. teuren Mutes dem linken Ufer zu. Die ungefähr 16jährige Tochter, voll Bewunderung über all das Neue, das sich ihrem Blicke darbot, folgte etwas zurückbleibend den Alten langsamen Schrittes nach. Eben hatte das Mädchen zwei Sohe überschritten, als ein Mülheimer Dampfboot zum Anlegen drehte; das Mädchen hatte in seinem Leben ein so pusten's und keuchendes Ungetüm auf dem Wasser noch nicht gesehen. Der Anblick desselben ver-setzte die Junzfrau vom Lande in eine solche Angst daß sie, ihre Umgebung vergessend, ihre Kleider zusammenrätzte, umkehrte und im Sturm auf das Ufer zurückeilte. "Vatter, Mutter, ich ben so bang, ich gonn nit drüber!" schrie sie in einem fort und ließ sich weder durch Winten, noch durch Zureden bewegen, die Brücke wieder zu betreten. Schließlich kehrten auch die Alten ans Ufer zurück, nahmen die vor Aufregung zitternde Tochter mit Gewalt an die Hand und führten sie über die Brücke ans jenseitige Ufer.

Ein heißer Sommer. Mächtige Schwärme geflügelter Ameisen sind letzte Woche an verschiedenen Stellen Berlins herniedergefallen. Die Tierchen krabbelten auf den Trottoirs umher, woselbst sie bald von den Füßen der Passanten zermalmt wurden. Namentlich im Norden und Westen der Stadt wurden die Ameisen beobachtet. "Wetterkundige" behaupten daß dies ein untrügliches Zeichen für einen

heißen Sommer sei. Als weiteren Beweis für diese Behauptung führen sie noch an, daß die Mücken (Schwäme) in diesem Frühjahr unjehener stechlustig sind, was von vielen Personen übereinstimmend bezeugt wird.

— **Im Kampf um den Tod.** Ein Schmiedelehrling in Maulb. von war vor einiger Zeit seines Lebens überdrüssig geworden; er wollte deshalb demselben dadurch ein Ende machen, daß er in den "Tiefen See" sprang. Mit leidiger sprangen ihm einige Leute zu Hilfe und wollten ihn mit Stangen herausfischen. Der Todeskandidat meinte es aber ernst und stieß ener isch alle Rettungsmittel von sich. Im Aerger hie: über tief endlich der Straßenwart, der sich vergeblich bemühte, den Jungen zum Halten an einer Stange zu bewegen: "Wenn Du dich jetzt nicht hebst, dann schla; ich dich tot!" Und siehe, aus Angit vor dem "Totgeschlagen werden" ergriß der Todesmutige die rettende Stange und wurde glücklich ans Land gebracht.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 26. Mai. (Landgericht.) Der 18 Jahre alte Heinrich Rappold von Untergröningen, welcher Ende März aus-hilfsweise im hies. Hauptpostamt einige Oefen zu heizen hatte und die Gelegenheit wahrnahm, aus ihm zugänglichen Räumen unvermerkt eine Postsendung mit 11 goldenen Ringen im Wert von über 200 Mark, sowie ein Messer und eine Laterne sich anzueignen, wurde wegen Diebstahls zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Die gestohlenen Gegenstände wurden wieder beigebracht.

Des versuchten schweren Diebstahls war angeklagt der 18 Jahre alte Tagelöhner Johs. Schmid von Döfingen, welcher am 20. April gegen Mitternacht nach Bewältigung mehrerer Hindernisse in die Fröhliche Apotheke zu Böblingen, wo er früher Dienstknecht gewesen, eindrang und verschiedene Räume und Behältnisse nach Geld durchsuchte, ohne solches zu finden, schließlich aber durch Herbeikommen von Hausbewohnern verschreckt wurde. Der Angeklagte, welcher erst im Vorjahre wegen eines in derselben Apotheke ausgeführten Diebstahls eine 9monatliche Gefängnisstrafe erstanden hat, erhielt diesmal eine solche von 1 Jahr 2 Monaten zuerkannt.

Der 49 Jahre alte Dienstknecht Matth. Sauer von Gentingen, zuletzt bei einem Haberhändler in Döweil bedienstet, nahm gelegentlich der Ablieferung einer Fuhr Haber aus dem Hofraum des Proviantamts zu Ludwigsburg eine einem Bauern von Möglingen gehörige Blaie mit, welche nachträglich in seinem Besitze gefunden wurde. Da er bereits mehrere größere Strafen wegen Diebstahls erstanden hat, erhielt er heute wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle die gesetzliche Mindeststrafe von 1 Jahr Zuchthaus zuerkannt.

Wegen versuchten schweren Diebstahls erhielt der 18 Jahre alte Tapezier Emil Unkauf von hier eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten zuerkannt. Er drang am 2. ds. Mts. nachts gegen 11 Uhr im Hause seines ehemaligen Lehrherrn hier ein, indem er seinen Weg von einem angrenzenden Wirtshause durch den Hof mittels Uebersteigens eines Bretterzauns und Erkletterns eines Dachs und einer Veranda nahm, und suchte im Wohnzimmer einen Geldschrank mit Hilfe eines Schraubenziehers zu erbrechen was ihm aber nicht gelang. Dafür machte er sich das Vergnügen, auf einem im Hause vorgefundenen Fahrrad eine mehrstündige Nachtfahrt zu machen, worauf er dasselbe wieder dem Eigentümer vor das Haus stellte. Der Angeklagte ist bereits wegen Diebstahls und Sachbeschädigung bestraft worden, was als straferschöbend in Betracht kam.



aus freier Hand zu verkaufen. Es kann auch das tote und lebende Inventar miterworben und jeden Tag mit mir ein Kauf abgeschlossen werden.

Gottfried Augler.

Welzheim.

Einen

Lehrjungen

nimmt in die Lehre
Aug. Lindauer, Schuhmacher.

Seit 16 Jahren bestens bewährt.
Oberstabsarzt und Pfistikus
Dr. G. Schmidt's

Gehör-Oel

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrefluß, Ohrenschmerzen, selbst in den ältesten und hartnäckigsten Fällen. Das lästige Ohrenjausen, sowie leichte Schwerhörigkeit sofort beseitigt, wie tausend Originalatteste beweisen.
— Preis per Flasche mit Gebrauchsanweisung 3 Mark 50 Pfennig.
Nur echt mit Schutzmarke. Hauptdepot in Schw.-Gmünd bei Apoth. Müller, Obere Apotheke.

Ein braves, tüchtiges

Mädchen,

nicht unter 20 Jahren, das selbstständig kochen und die übrigen Haushaltungsgeschäfte besorgen kann, sucht zu baldigem Eintritt oder auf Jakobi.

Frau Helfer Rommel,
Welzheim.

Welzheim.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in

Schuhwaren aller Art

von den kleinsten bis zu den größten Sorten in nur guter Ware und zu billigsten Preisen.

Friedr. Gleich,
Schuhmacher.

Hohelinde bei Lorch.

Wegen Verheiratung meiner Magd suche ich zum sofortigen Eintritt eine tüchtige, solide

Bauernmagd.

Lohn 120—130 M je nach Leistungen.

G. Griesinger.

Schuld- & Bürgscheine

Lehrverträge

per Stück 10 Pfg.,

bei größerer Abnahme billiger, sind vorrätig in der
Buchdruckerei Welzheim.

Gedüngelte, wie auch mit Warb zum Mähen parat.

Seisen

ächte Mailänder Weksteine

und amerik. Hengabeln

mit und ohne Stil sind billig zu haben bei

Albert Weller.

Zimmerleute-Gesuch.

12 tüchtige Mann finden sogleich bei sehr guter Bezahlung dauernde Arbeit.

Friedrich Scherlinzky, Zimmerwerkmeister,
Stuttgart, obere Wekstraße.

Württ. Sparkasse in Stuttgart.

Umwandlung von Einlage Scheinen Lit. C. & D.

Die Inhaber von Einlage Scheinen Lit. C. (Rand teils rot, teils schwarz) und D. (Rand grün), werden aufgefordert, dieselben zur kostenfreien Umwandlung in die neuen Scheine Lit. E. (blau) bei der nächsten Agentur mit den etwa bereits in ihren Händen befindlichen Scheinen Lit. E. zu übergeben.

Einleger, welche blos Scheine Lit. E. besitzen, werden von dieser Aufforderung nicht betroffen.

Der erste Vorsteher:
Ostertag.

Welzheim.

Schuhwaren

in nur bester Qualität aus der Schuhwarenfabrik von Herrn Gustav Stelzer in Badnang. Schwere Stiefel und Schuhe für Arbeiter und Landleute, sowie feinere Schuhwaren, Stramin- und Lastingschuhe. Großes Lager in allen Sorten Confirmantstiefel. Verkauf zu billigen, festen Fabrikpreisen. Reparaturen prompt und billig.

Wilhelm Lauer, Schuhmachermstr.

Säger- & Zimmerleute-Gesuch.

6 tüchtige Zimmergesellen und ein lediger Säger finden dauernde Arbeit bei

Bauunternehmer Niederberger
in Sulzbach a. d. Murr.

Inserate jeder Art

finden im

Blatt vom Welzheimer Wald

bei billigster Berechnung große Verbreitung und wird das Blatt zu diesem Zweck hiemit angelegentlichst empfohlen.

Die Redaktion.

Das billigste und beste Abführ- und Erleichterungs-

Mittel sind anerkannt die ächten Zacharias-Pillen, kosten weniger als 2 Pf. pro Pille, nur 90 Pf. pro Dose mit 50 Pillen. Milde ruhige Wirkung. Garantiert unschädlich. Erhältlich in allen größeren Apotheken.

Welzheim.

Beste Speisewiebel

sind wieder eingetroffen bei
Heinr. Aug. Bilsinger.

Göppingen.
Ein jüngerer

Knecht

findet dauernde Beschäftigung bei

Sihler, Hohenstaufenstraße.

Obern Dorf.

Von heute an habe ich wieder

Bier

im Ausschank. Zugleich bringe ich meinen selbstgebrannten



Brauntwein

in empfehlende Erinnerung.

Johs. Vareis zur Krone.

Lenglingen bei Hohenstaufen.
Zum sofortigen Eintritt wird ein

Ochsenkuecht

gesucht.

Leonhard Wiest, Bauer.

Die älteste und größte Bettenfabrik

versendet in vorzügl. Ausführung gegen Nachnahme ein vollständiges Bett für nur 36 M., 1 eiserne Bettstelle, 1 Matratze, 1 Keilkissen, 1 Unterbett, 1 Pfuhl, 1 Kopfkissen und 1 Deckbett, sämtl. Teile zusammen für nur 36 Mark. 1 vollständiges Einlogirerbett nußbaum imitiert Holzbettstelle mit Matratze und vollständigem Federbett zusammen für nur 50 Mk. Sämtl. Teile bedeutend besser 60 Mk. Hotel und Aussteuerbetten. Elegante Holzbettstelle mit Sprungfederrahmen und vollst. schönem Federbett zus. 80 M. Sämtl. Teile extra schön mit Daunendeckbett u. Kissen zusammen 100 Mark.
William Lüb. & Co.
Betten-Fabrik in Altona.

Briefbögen & Couverts

mit



sind zu haben in der
Buchdruckerei Welzheim.

Feldschutz betreffend.

Nachstehende auf den Feldschutz Bezug habende Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs, bezw. des Landespolizeistrafgesetzes werden unter dem Anfügen eingeschärft, daß gegen Zuwiderhandelnde mit Strafe eingeschritten werden müßte.

1) Mit Geldstrafe bis zu 60 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer unbefugt über Gärten oder Weinberge, oder vor beendeter Ernte über Wiesen, oder bestellte Aecker, oder über solche Aecker, Wiesen, Weiden oder Schonungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind, oder deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist, oder auf einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege geht, fährt, reitet oder Vieh treibt.

2) Mit Geldstrafen bis zu 150 M oder mit Haft wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Grundstück, einen öffentlichen oder Privatweg oder einen Grenzrain durch Abgraben oder Abpflügen verringert.

3) Einer Geldstrafe bis zu 9 M unterliegt, wer in unbefugter Weise

- a. fremde auf dem Feld zurückgelassene Ackergerätschaften benützt;
- b. das an Grenzrainen, Straßen, Wegen oder Gräben wachsende Gras oder sonstige Viehfutter abschneidet, abrupft oder abbrennt;
- c. Steine, Schutt, Unkraut und Unrat auf fremde Grundstücke oder Privatwege wirft.

4) An Geld bis zu 30 M wird bestraft:

- a. wer durch unbefugtes Wenden oder Schleifen mit dem Pflug, der Egge, Walze oder sonstigen Ackergerätschaften, sowie durch unbefugte Ableitung des Wassers fremde Grundstücke beschädigt, oder wer Vorrichtungen zur Bewässerung oder Entwässerung unbefugter Weise stört, unbrauchbar macht oder entfernt;
- b. wer unbefugter Weise Zäune oder sonstige Einfriedigungen von Grundstücken beschädigt, Baumstützen, Hopfenstangen oder sonstige Stützen für Gewächse, desgleichen die zum Schutze von Bäumen dienenden Bekleidungen entfernt oder zerstört;
- c. Vorrichtungen zum Wegfangen oder Vertreiben schädlicher Tiere hinwegnimmt oder beschädigt;
- d. Steine, Pfähle, Tafeln, Strohwische, Gräben oder andere zur Absperrung oder Vermessung von Grundstücken dienende Werk- oder Warnungszeichen wegschafft, beschädigt oder unkenntlich macht.

5) mit Geldstrafe bis zu 30 M oder mit Haft bis zu 8 Tagen wird bestraft, wer unbefugt aus fremden Gärten, Aekern oder Wiesen Gartenfrüchte oder Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse von unbedeutendem Werte oder in geringer Menge sich aneignet, wofür nicht nach Maßgabe des § 243 des Strafgesetzbuches ein schwerer Diebstahl vorliegt.

6) Schließlich werden die Eltern und deren Stellvertreter, (Vormünder, Erzieher, Lehr- und Dienstherrn) noch besonders auf die Bestimmung des § 361 Z. 9 des Str.-G.-B. hingewiesen, wonach mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft wird, wer Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung von Diebstählen, sowie von der Begehung strafbarer Verletzungen der Gesetze zum Schutze der Feldfrüchte, der Jagd oder der Fischerei abzuhalten unterläßt.

Den 28. Mai 1891.

Stadtschultheißenamt.
Müller.

Oberamtscorporation Welzheim.

Lieferung von Kilo- und Hektometersteinen.

An die Straße nach Nadelstetten sollen 1 Kilometerstein und 13 Hektometersteine geliefert werden.

Kosten, Vorschlag und Accordsbedingungen sind auf dem Rathaus in Vorch aufgelegt.

Schriftliche Angebote nimmt bis

Montag den 1. Juni

entgegen.

Welzheim, 25. Mai 1891.

Oberamtsbaumeister Stintel.

Bei der

Oberamtsparkasse Welzheim.

werden zur Zeit auch größere Einlagen angenommen.

Kassier Lutz.

Landw. Bez.-Verein Welzheim.

Auftauf von weiblichem Original-Simmenthaler Zuchtvieh.

Diejenigen Mitglieder, welche sich am gemeinschaftlichen Ein-kauf von weiblichem Originalsimmenthaler-Zuchtvieh im badischen Oberland beteiligen wollen, werden gebeten, dies **längstens innerhalb 8 Tagen dem Vereinssekretär** anzuzeigen, unter An-abe des Alters, der Farbe und des Preises.

Diejenigen Bezirksangehörigen und Viehzüchter,

welche Mitglied des landw. Vereins zu werden wünschen und auf rechtzeitige Lieferung des landwirtschaftlichen Wochenblattes reflek-tieren, wollen ihre Anmeldung

längstens bis 6. Juni

beim Vereinssekretär machen.

Oberurbach.

Weg-Verbot.

Das Befahren des Haagwegs bei weichem Boden und nasser Witterung ist bei Strafe verboten.

Den 27. Mai 1891.

Schultheißenamt:
Krieger.

Zur Beachtung

für

Gewerbetreibende & Private.

Wer früher oder später sich eine Nähmaschine anzuschaffen wünscht, versäume es nicht, meinen reichhaltigen illustrierten Preis-katalog mit ca. 60 Abbildungen gratis und franko zu verlangen. Mein Lager enthält außer den allgemeinen bekannten Systemen von Nähmaschinen die größte Auswahl aller neuesten Systeme, die verbesserten Phönix-, Ringschiff-, Adler-Nähmaschinen u. s. w. Mein Lager bietet überhaupt Alles was in diesem Fache geboten werden kann. Man überzeuge sich von den billigsten Preisen.

Spezialität:

Viktoria-Nähmaschinen.

Die Viktoria-Nähmaschinen sind unbestritten die dauerhaftesten und einfachsten Nähmaschinen der Gegen-wart bei unerreichter Nähgeschwindigkeit mit schönster elastischer Naht. Alle reibende Teile sind aus feinstem Stahl gearbeitet und gehärtet und außerdem alle Teile nachstellbar. Daher für die Viktoria-Nähmaschine die weitgehendste Garantie. Der Gang ist leicht und ge-räuschlos. Die Konstruktion solid und das Aeußere elegant. Der Versandt und Unterricht geschieht franko und gratis. Auf Teilzahlung von 5 Mark pro Monat. Auf Abzahlung innerhalb 1 Jahr hoher Rabatt.

Alle Ersatzteile, Del & Nadeln.

Reparaturen in eigener Werkstätte oder auch außer dem Hause prompt und billig durch das

Saknanger Nähmaschinen-Geschäft

von C. Hahn, Mechaniker

in Badnang.

Neue Kinder- & Wagen

in großer Auswahl,

empfehl

Albert Weller.